



## Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### Überprüfung des Katastrophenfalls

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Voraussetzungen eines Katastrophenfalls nach Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) noch vorliegen und bei deren Nichtvorliegen das Ende des am 09.12.2020 ausgerufenen Katastrophenfalls festzustellen. Es ist gleichzeitig sicherzustellen, dass Mehrkosten der Hilfsorganisationen weiterhin vom Freistaat Bayern getragen werden.

### Begründung:

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat am 08.12.2020 mit Wirkung zum 09.12.2020 aufgrund der Coronapandemie den Katastrophenfall für Bayern ausgerufen (BayMBl. 2020, Nr. 710).

Dies wurde u. a. wie folgt begründet: „Bayern hat inzwischen eine 7-Tage-Inzidenz von 177. 27 Landkreise und kreisfreie Städte überschreiten den Schwellenwert von 200. Gleichzeitig steigt die Belegung von Krankenhausbetten, insbesondere von Intensivbetten, mit COVID-19-Patienten weiter an.“

Diese Begründung trägt inzwischen nicht mehr. Bayern hat derzeit eine 7-Tage-Inzidenz von 81. Nur zwei kreisfreie Städte überschreiten noch den Schwellenwert von 200. Die Belegung von Krankenhaus- bzw. Intensivbetten mit COVID-19-Patienten ist rückläufig (Stand: 18.05.2021).

Es ist daher davon auszugehen, dass die Voraussetzungen nach Art. 1 Abs. 2 BayKSG nicht mehr vorliegen. Nachdem die Staatsregierung am 10.05.2021 umfangreiche Öffnungen insbesondere im Tourismus und in der Gastronomie beschlossen hat, erscheint ein Zusammenwirken unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr nicht mehr als zwingend notwendig.

Die bayerische Gesundheitsinfrastruktur ist auch ohne die Ausrufung des Katastrophenfalls voll funktionsfähig. Der letzte bayernweite Katastrophenfall vom 16.03.2020 wurde am 16.06.2020 aufgehoben. Vom 16.06.2020 bis zum 09.12.2020 war die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch ohne Feststellung des Katastrophenfalls gewährleistet. Es ist allerdings sicherzustellen, dass den Hilfsorganisationen weiterhin Mehraufwendungen aufgrund der Pandemie ersetzt werden.